



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. März 2012 (05.03)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2009/0127 (COD)**

**6977/12
ADD 1**

**CODEC 498
ASILE 35
CADREFIN 113
OC 92**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms "Solidarität und Steuerung der Migrationsströme" und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/904/EG des Rates [**erste Lesung**]
– Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates
– Erklärungen

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 7. März 2012

Erklärung der Kommission

Die Kommission zeigt sich kompromissbereit, damit der Vorschlag umgehend angenommen werden kann, und unterstützt die endgültige Fassung, wobei sie allerdings feststellt, dass hierdurch ihr Initiativrecht, was die Wahl der Rechtsgrundlagen und insbesondere den Rückgriff auf Artikel 80 AEUV in der Zukunft anbelangt, nicht berührt wird.

Erklärung des Rates

Der Rat stellt fest, dass die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und infolgedessen auch die Verhandlungen über den "Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds" für den Zeitraum 2014-2020 (KOM(2011) 751), einschließlich der Frage, ob spezifische gemeinsame – u.a. auf geografischen Kriterien beruhende – EU-Neuansiedlungsprioritäten in der Verordnung über den Asyl- und Migrationsfonds für 2014-2020 festgelegt werden sollen, von diesem Beschluss unberührt bleiben.
